



Stadt Essen

Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Medienübergreifende Umweltinspektion

| | |
|-----------------------------|--|
| Beh.-/Ast.-/Anlagennummer | 0019310 |
| Betreiber / Firma | Westend Druckereibetriebe GmbH |
| Standort | Westendstr. 1 45143 Essen |
| Anlage | Druckerei Anlage gem. 5.1.1.1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes |
| Datum der Umweltinspektion | 14.12.2018 |
| Gesamtaufwand | 16:30 h |
| davon Vor-Ort-Aufwand | 8:15 h |
| Weitere beteiligte Behörden | Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Wasserwirtschaft |

Inspektionsumfang: Angemeldete medienübergreifende Überprüfung aller Betriebsteile

Grundlage der Überwachung: wasser-, immissionsschutz- und abfallrechtliche Bescheide

Inspektionsergebnis:

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens | |
|--|--|
| keine Mängel: X | |
| geringfügige Mängel: | |
| Mängel behoben: | |
| erhebliche Mängel: | |
| Mängel behoben: | |
| schwerwiegende Mängel: | |
| Mängel behoben: | |

veranlasste Maßnahmen:

| | |
|------------------------|--|
| Maßnahmen der Behörde: | |
|------------------------|--|

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.